

Betriebsreglement



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Sinn und Zweck.....	2
Ziele / Grundsätze.....	2
Betriebsbewilligung und Aufsichtspflicht.....	2
Trägerschaft / Leitung Kindertagesstätte.....	2
Personal.....	2
Tarife.....	2
Rabatte.....	3
Zuschläge.....	3
Kündigungsfrist / Reduktion Betreuungspensums	3
Zahlungsbedingungen.....	3
Betriebliche Kapazitäten	3
Öffnungszeiten.....	3
Betriebsferien und Feiertage	4
Versicherungsschutz	4
Rechtliches Verhältnis.....	4
Aufnahmebedingung.....	4
Eingewöhnungszeit	4
Betreuungszeiten.....	4
Empfangs- und Abholzeiten.....	4
Hygiene und Sicherheit	5
Krankheit.....	5
Ferienabwesenheit / Zusatztage	5
Kleidung / Persönliche Gegenstände.....	5
Esswaren	5
Sicherheit.....	5

Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Unlimited Kids. Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in die Kita zu bringen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife und Weiteres.

Sinn und Zweck

In der Kita Unlimited Kids werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Schulalter in einer familienergänzenden Betreuungsform betreut. Durch die altersgemischte Gruppe wird Ihrem Kind nahegelegt, in der familienergänzenden Betreuung die Grundlage des Zusammenlebens erfahren und weiterentwickeln zu können. Somit können die Eltern Familie und Beruf einfach und unkompliziert vereinbaren.

Ziele / Grundsätze

Die Kindertagesstätte hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Das Ziel der Betreuung ist die altersgerechte Förderung der sozialen, körperlichen, seelischen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder. Durch gezielte Aktivitäten und viel Freiraum für das individuelle freie Spiel können die Kompetenzen unterstützt und gefördert werden. Gezielte Beobachtungen ermöglichen es, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Die kreative, musikalische und gestalterische Entwicklung der Kinder ist uns ebenfalls wichtig.

Wir legen Wert auf rücksichtsvollen Umgang mit der Natur und wollen diese gemeinsam erforschen. Die Kinder werden in das Alltagsgeschehen miteinbezogen, die Jüngsten durch das einfache Dabeisein, die älteren durch Mitwissen und Mitbestimmung. Wir bauen auf den Ressourcen der Kinder auf, holen jedes Kind dort ab, wo es steht. Die Kinder werden ohne Zwang und Strafe betreut. Das pädagogische Konzept dient allen Mitarbeitenden als Arbeitsgrundlage.

Betriebsbewilligung und Aufsichtspflicht

Die Betriebsbewilligung erteilte die Gemeinde Staffelbach im Dezember 2013.

Die Aufsichtspflicht obliegt den Sozialen Diensten.

Trägerschaft / Leitung Kindertagesstätte

Träger und Betreiber des Betriebes ist der gemeinnützige Verein Unlimited Kids.

Das oberste Organ ist der Vereinsvorstand. Die Kinderkrippe wird durch Nadia Schweizer geführt.

Personal

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über einer ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Der Personalbestand ist bezüglich Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Betreuungsbedürfnisse der Kinder abgestimmt.

Tarife

Ganzer Tag	(6:30 – 18:00 Uhr)	CHF 99.50.-
¾ Tag	(Morgen: 6:30 – 14:15 Uhr / Nachmittag: 11:15 – 18:00 Uhr)	CHF 75.-
½ Tag	(Morgen: 6:30 – 11:15 Uhr / Nachmittag: 13:15 – 18:00 Uhr)	CHF 49.75

Babyzuschlag von 5% bis 18 Monate

Pro Jahr werden 48 Wochen verrechnet (linear 4 Wochen pro Monat = Monatspauschale).

Bei längerer Abwesenheit, Unfall oder Krankheit des Kindes kann der Vereinsvorstand der Kinderkrippe Unlimited Kids auf schriftlichen Antrag eine individuelle Regelung festlegen.

Rabatte

Geschwisterrabatt:	Ab dem zweiten betreuten Kind derselben Familie erhält jedes Kind einen Geschwisterrabatt von 5% auf den Tagesstarif.
Kindergarten- / Schülerrabatt:	Für Kindergärtner und SchülerInnen der 1.- 5. Klasse wird ein Tagesstarif – Rabatt von 10% gewährt, da die Anwesenheit in der Einrichtung zeitlich beschränkt ist.

Zuschläge

Betreuungszuschlag Kleinkinder:	Für Kinder unter 18 Monaten wird aufgrund des intensiveren Betreuungsaufwandes ein Zuschlag von 5% verrechnet.
Zuschlag für zusätzliche Betreuungsbedürfnisse:	Kinder über 18 Monate, welche entwicklungsbedingt mehr Betreuung in Anspruch nehmen, wird ebenfalls ein Tagesstarif-Zuschlag von 5 % erhoben. Dies wird mit den Eltern vorgängig besprochen.
Fahrdienst:	Kindergarten – und Schulkinder werden von den umliegenden Gemeinden gebracht und / oder abgeholt. Tagespauschale Fahrdienst CHF 10.- Tagespauschale Bring-Abholdienst zu Fuss CHF 10.-

Kündigungsfrist / Reduktion Betreuungspensums

Der Betreuungsvertrag ist gegenseitig mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende eines Monats kündbar. Die Kündigung muss schriftlich an die Krippenleitung erfolgen. Wird der in der Anmeldung vereinbarte Eintrittstermin oder die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so werden die Kosten für die betreffende Zeit in Rechnung gestellt. Die Reduzierung des Betreuungspensums muss zwei Monat im Voraus schriftlich erfolgen.

Zahlungsbedingungen

Bei der Anmeldung des Kindes, spätestens jedoch bei der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages, wird eine Kautions von CHF 300.- pro Kind erhoben. Die Kautions wird bei der Kündigung des Betreuungsvertrages und wenn alle Rechnungsausstände beglichen sind, zurückerstattet. Bei Nichtantritt des Betreuungsverhältnisses oder vorzeitiger Auflösung des Betreuungsvertrages geht aufgrund der Umtriebe die Kautions an die Kindertagesstätte. Die Kosten sind per 1. des Monats im Voraus zu überweisen. Erfolgt die Zahlung nicht termingerecht, wird eine Mahngebühr von CHF 20.- erhoben.

Betriebliche Kapazitäten

Die Kindertagesstätte verfügt über das Platzangebot bis zu 12 Kindern im Alter von 3 Monaten bis zum Schulalter. Es wird eine gute Durchmischung der Jahrgänge in diesen Zielgruppensegmenten angestrebt.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 06:30 – 18:00 Uhr.
Samstag und Sonntag geschlossen.

Wir ein Kind zu früh gebracht oder zu spät abgeholt, verrechnen wir pro angebrochener Viertelstunde CHF 25.-.

Betriebsferien und Feiertage

Die Betriebsferien sind jeweils in den letzten beiden Juli-Wochen (3. und 4. Sommerferienwoche im Aargau).
Über Weihnacht und Neujahr haben wir eine Woche geschlossen.

An gesetzlichen Feiertagen gemäss Schule Staffelbach, sowie über die Auffahrtsbrücke haben wir ebenfalls geschlossen.

Versicherungsschutz

Die Eltern sind verantwortlich für die Kranken-, Unfall-, und Haftpflichtversicherung ihres Kindes. Die Kindertagesstätte hat Betriebs-, Haftpflicht- und Sachversicherungen abgeschlossen.

Rechtliches Verhältnis

Grundlage für die Betreuung sind ein Anmeldeformular, Personalblatt und ein Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte.

Aufnahmebedingung

Kinder im Alter zwischen drei Monaten und Schulalter können aufgenommen werden, falls Betreuungsplätze an den gewünschten Tagen frei sind.
Die Mindestpräsenzzeit eines Kindes beträgt 1 Tag bzw. 2 halbe Tage pro Woche.
Um eine Konstanz der Beziehung und dem Kind Stabilität zu gewähren, empfehlen wir für Vorschulkinder eine minimale Präsenzzeit von 2 Tagen pro Woche.

Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist eine sehr wichtige Zeit für das Kind, die Eltern und die Betreuungspersonen. Das Kind lernt in dieser Zeit neue Bezugspersonen und Kinder kennen.
An einem Erstgespräch besprechen die Betreuungspersonen und die Eltern die Eingewöhnungszeit. Gleichzeitig werden wichtige Informationen ausgetauscht.
Die ersten Aufenthaltstage dienen dem gegenseitigen Kennenlernen, finden im Beisein eines Elternteils statt. Diese Besuche sind wichtig, um beidseits Vertrauens aufzubauen. Die Eltern sind hier, angehalten genügend Zeit dafür einzuplanen.
In einer zweiten Phase der Eingewöhnung ist das Kind ohne Eltern in der Kindertagesstätte anwesend. Für die Eingewöhnung wird eine Eingewöhnungspauschale in Rechnung gestellt. Diese ist bei Kleinkinder CHF 250.- und ab Kindergarten Eintritt CHF 150.-

Betreuungszeiten

Ganztagesbetreuung	06:30 – 18:00 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Mittagszeit ($\frac{3}{4}$ -Tag)	06:30 – 14:15 Uhr 11:15 – 18:00 Uhr
Halbtagesbetreuung ($\frac{1}{2}$ -Tag)	06:30 – 11:15 Uhr 13:15 – 18:00 Uhr

Empfangs- und Abholzeiten

Empfangszeiten:	
Ganztagesbetreuung	06:30 – 09:00 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Mittagszeit ($\frac{3}{4}$ -Tag)	06:30 – 09:00 Uhr 11:00 – 11:15 Uhr
Halbtagesbetreuung ($\frac{1}{2}$ -Tag)	06:30 – 09:00 Uhr 13:15 – 13:30 Uhr

Abholzeiten:	
Ganztagesbetreuung	16:00 – 18.00 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Mittagszeit (¾-Tag)	14:00 – 14:15 Uhr
	16:00 – 18.00 Uhr
Halbtagesbetreuung (½-Tag)	11:00 – 11:15 Uhr
	16:00 – 17:45 Uhr

Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Die Räumlichkeiten entsprechen den gesetzlichen Brandschutzbestimmungen. Die Grundsätze zur persönlichen Hygiene und zum Umgang mit Lebensmitteln sowie zur Reinhaltung der Räumlichkeiten und des Spielmaterials steht im innerbetrieblichen Hygienekonzept, wonach sich die Mitarbeiter richten.

Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kita gebracht werden. Die Kita muss in diesem Fall bis spätestens um 09:00 Uhr informiert werden. Bei Erkrankung des Kindes in der Kita werden die Eltern sofort benachrichtigt. Vor seiner Rückkehr in die Kita muss das Kind mindestens 24h fieberfrei sein. Dies gilt auch für ansteckende Krankheiten, wie Magen-Darm-Grippe. Wenn ein Kind nach mehreren Tagen Abwesenheit wieder in die Kita kommt, ist das Personal der Kita am Vortag zu informieren. Bei Kinderkrankheiten darf das Kind nicht in die Kita kommen, solange die Krankheit noch ansteckend ist. Die Eltern sind gebeten, das Personal zu informieren bei Auftritt der Krankheit, damit alle Eltern informiert werden können.

Ferienabwesenheit / Zusatztage

Über die Ferienabwesenheit eines Kindes soll die Leitung so früh wie möglich informiert werden. Nach Absprache mit der Leitung können, sofern die betriebliche Situation dies zulässt, zusätzliche Betreuungstage in Anspruch genommen werden, welche in Rechnung gestellt werden.

Kleidung / Persönliche Gegenstände

Die Kinder sollten bequem und der Witterung entsprechend gekleidet sein, da wir während der Betreuung grundsätzlich jeden Tag nach draussen gehen.

Eigene Ersatzkleider sollten in der Kita stets zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Sonnenhut und Sonnencreme, bei Bedarf. Ausserdem mitzubringen sind Windeln, Zahnbürste und die Pulvermilchnahrung für Babys. Nuscheli und Nuggi etc. darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Auch andere Übergangsobjekte darf Ihr Kind mit in die Kita bringen. Die Kindertagesstätte lehnt jedoch bei Verlust oder Beschädigung jede Haftung ab. Deshalb ist es empfehlenswert, kostbare Spielsachen zu Hause zu lassen. Kriegsspielzeuge (Waffen usw.) sind aus pädagogischer Haltung in der Kita nicht erwünscht.

Esswaren

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten: Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri. Breimahlzeiten sind auch in die Betreuungskosten eingerechnet und werden frisch zubereitet. Die Kinder sollen keine eigenen Esswaren in die Kita mitbringen, ausser bei Geburtstagen und Abschieden oder bei besonderen Umständen nach Absprache mit dem Kita-Personal.

Sicherheit

Die Kinder werden nicht an Drittpersonen abgegeben, wenn das Betreuungspersonal nicht ausdrücklich vorgängig durch die Eltern informiert wurde.